

10K 474/38

Wiener Magistrat - Magistratsabteilung 21.

Jahresgebühr.

M.Abt. 21/I XX C 30/38

Vorstehende Aktenbezeichnung ist bei Eingaben und Rückschreiben in der Aufschrift und auch auf dem Briefumschlag anzuführen.

An das

Bezirksgericht Leopoldstadt.

Aufkündigung.

Aufkündigender Teil:

Die Stadt Wien durch den Vorstandstellvertreter der Magistratsabteilung 21 Herrn Dr. Josef Jaksch, Magistratsrat.

Kündigungsgegner:

L ü f f Johann,  
Drechsler,  
XX., Stromstr. 74/76,  
Stiege 3 Tür 10

i. Bartensteingasse 7

Die Stadt Wien kündigt dem Kündigungsgegner die ihm in Bestand gegebene aus 2 Zimmer<sup>n</sup>, Kabinett Küche Vorraum samt Zugehör bestehende Wohnung Nr. 10 Lokalnr. des städt. Hauses XX., Stromstr. 74/76 Stiege 3 vertragsmäßig vierzehntägig

für den 31. Juli 1938 auf und beentragt: Das Bezirksgericht wolle dem Kündigungsgegner diese Aufkündigung mit dem Auftrage zustellen, den obenbezeichneten Bestandgegenstand zur entsprechenden Zeit d.i. am 1. August 1938 12 Uhr mittags bei Exekution der Stadt Wien geräumt zu übergeben oder gegen die Aufkündigung Einwendungen anzubringen.

Das gegenständliche Haus wurde auf Grund der Baubewilligung vom Jahre 1924 im Jahre 1924/25 erbaut, daher die aufgekündigten Räume gem. § 1, Abs. 2 Zl. 2 des Gesetzes vom 7. Dezember 1922 B.G. Bl. 872 (14. Juni 1929, B.G. Bl. 200) von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen sind.

Der Abteilungsvorstand:

Magistratsrat.



**Beschluss des Gerichtes.**

=====

Dem Kündigungsgegner wird aufgetragen, dieser Aufkündigung bei Exekution rechtzeitig Folge zu leisten, oder gegen die Aufkündigung seine Einwendungen einzubringen.

Wenn die Aufkündigungsfrist wenigstens 14 Tage beträgt, sind die Einwendungen längstens binnen 8 Tagen, wenn die Aufkündigungsfrist weniger als 14 Tage beträgt, längstens binnen 3 Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses mündlich oder schriftlich bei diesem Gerichte einzubringen. Nach Ablauf dieser Frist eingebrachte Einwendungen werden von Amtswegen zurückgewiesen werden.

Dieser Beschluss ist auch gegen die aufkündigende Partei vollstreckbar.

Bezirksgericht \_\_\_\_\_

Abtl. \_\_\_\_\_

Wien, den \_\_\_\_\_

Bezirksgericht Leopoldstadt, Abt. 10,

in Wien 2./ Schiffbauergasse 1.

am 30. Juni 1938

195  
Dr. Kubon  
für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Leiter der Geschäftsabteilung: